Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler
Gleichstellungsstellen NRW

Monika Björklund
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum
Telefon 02521 29106
bjoerklund@beckum.de

Maresa Feldmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Dortmund
Kleppingstr. 21-23
44135 Dortmund
Telefon 0231 5025476
maresa.feldmann@stadtdo.de

Melanie Hänsel
Gleichstellungsbeauftragte
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom Stein-Platz 1
48147 Münster
Telefon 0251 5914762
melanie.haensel@lwl.org

Friederike Küsters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Goch
Markt 2
47574 Goch
Telefon 02823 320199
friederike.kuesters@goch.de

Anja Möldgen
Gleichstellungsbeauftragte
Rheinisch-Bergischer Kreis
Am Rübezahlwald 7
51465 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 132750
gleichstellung@rbk-online.de

Cornelia Prill
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Witten
Mannesmannstraße 4
58452 Witten
Tel: 02302 5811610
cornelia.prill@stadt-witten.de

Astrid Schupp
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Bocholt
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt
Telefon 02871 953151
Astrid.Schupp@mail.bocholt.de

Birgit Wippermann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Schwerte
Rathausstr. 31
58239 Schwerte
Telefon 02304 104691
birgit.wippermann@stadt-schwerte.de

LAG NRW • Haroldstr. 14 • 40213 Düsseldorf

An

Düsseldorf, 16.06.2025

Stadt Lippstadt
Ostwall 1
59555 Lippstadt

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen NRW zum Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen im Christlichen Klinikum Lippstadt

Wir bitten um Weiterleitung an folgende Personen/-gruppen:
die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Lippstadt
die Mitglieder des Rates der Stadt Lippstadt
den Beirat für die Gleichstellung von Frau und Mann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Arne Moritz,

sehr geehrte Fraktionsvorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Lippstadt,

sehr geehrte Mitglieder im Beirat für Gleichstellung von Frau und Mann,

mit großer Besorgnis nehmen wir als Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) kommunaler Gleichstellungsstellen in Nordrhein-Westfalen das vom Christlichen Klinikum Lippstadt verhängte Verbot zur Kenntnis, Schwangerschaftsabbrüche sowohl im Hause als auch durch den Chefarzt Prof. Dr. Joachim Volz außerhalb des Klinikums durchzuführen. Das jüngste Urteil des Arbeitsgerichtes Hamm, das dieses Verbot bestätigt, bestärkt unsere Sorge um die Wahrung grundlegender Rechte.

Die körperliche und reproduktive Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Sie ist Voraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter und nicht verhandelbar. Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland unter bestimmten Bedingungen legal – dennoch ist der Zugang dazu vielerorts erschwert. Die Entscheidung, Schwangerschaftsabbrüche in einem großen medizinischen Versorgungszentrum wie dem Christlichen Klinikum Lippstadt zu untersagen, stellt einen gravierenden Eingriff in die gesundheitliche Versorgung von Frauen und Schwangeren in der Region dar.

Besonders besorgniserregend ist, dass das Verbot sich sogar auf die privatärztliche Tätigkeit von Prof. Dr. Volz erstrecken soll. Dies ist aus unserer Sicht ein unzulässiger Eingriff in die ärztliche Berufsfreiheit nach Art. 12 GG sowie ein Verstoß gegen § 14 Abs. 1 der (Muster-)Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte, wonach niemand verpflichtet werden kann, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen – oder zu unterlassen.

Wir stellen zudem infrage, ob kirchenrechtliche Vorgaben in einem Krankenhaus, das öffentliche Mittel erhält und einen staatlichen Versorgungsauftrag erfüllt, über das Recht auf umfassende medizinische Versorgung gestellt werden dürfen. Die Versorgungslage für ungewollt Schwangere verschlechtert sich dadurch massiv – mit direkten Folgen für die gesundheitliche und psychische Integrität der Betroffenen.

Als kommunale Gleichstellungsbeauftragte treten wir für eine diskriminierungsfreie, wohnortnahe Gesundheitsversorgung und die Wahrung reproduktiver Rechte ein. Wir fordern daher die Stadt Lippstadt auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu prüfen, um der drohenden Versorgungslücke entgegenzuwirken und eine Gleichstellung in der Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Wir erklären uns solidarisch mit Prof. Dr. Volz und allen Menschen, die sich für das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung einsetzen. Wir begrüßen, dass juristisch gegen die Entscheidung vorgegangen wird, und gehen davon aus, dass höhere Instanzen hier zu einer verfassungsrechtlich tragfähigen Entscheidung gelangen werden.

Mit Nachdruck fordern wir

- die Gewährleistung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen in Lippstadt und Umgebung.
- Die Anerkennung und Achtung der ärztlichen Berufsfreiheit auch in konfessionellen Häusern mit öffentlichem Versorgungsauftrag.
- Die Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Grundsätze bei der kommunalen Gesundheitsplanung.

Für Rückfragen und den weiteren Dialog stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maresa Feldmann
Sprecherin der LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW
im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft